

99108047050002

Fahrerlaubnis Umschreibung aus Drittstaaten außerhalb der EU oder des EWR

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/services/99108047050002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047050002
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis Umschreibung aus Drittstaaten außerhalb der EU oder des EWR
Leistungsbezeichnung II	Fahrerlaubnis aus Drittstaaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder Europäischen Union umschreiben
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Drittstaaten, außerhalb EU und EWR, Fahrerlaubnis umschreiben, Führerschein, Fahrerlaubnis, Umschreibung Führerschein, Umtausch ausländischer Fahrerlaubnis, deutscher Straßenverkehr, Umzug nach Deutschland, Umschreibung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Umschreibung (050)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.12.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_28.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_30.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_31.htm
Teaser	Sie haben eine Fahrerlaubnis aus einem Drittstaat außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes und sind nach Deutschland gezogen? Dann müssen Sie Ihre Fahrerlaubnis umschreiben lassen.
Volltext	<p>Wenn Sie eine Fahrerlaubnis aus einem Drittstaat außerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) besitzen und nach Deutschland umgezogen sind, müssen Sie Ihre Fahrerlaubnis umschreiben lassen.</p> <p>Für Fahrerlaubnisse aus folgenden nicht EU- oder EWR-Staaten benötigen Sie keine Umschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Albanien • Andorra • Bosnien und Herzegowina • Französisch-Polynesien • Gibraltar • Guernsey • Isle of Man • Israel • Japan

Modul

Sachverhalt

- Jersey
- Kanada
- Kosovo
- Moldau
- Monaco
- Namibia
- Neukaledonien
- Neuseeland
- Republik Korea
- Republik Nordmazedonien
- San Marino
- Schweiz
- Serbien
- Singapur
- Südafrika
- Taiwan
- Vereinigtes Königreich (UK)
- Vereinigte Staaten von Amerika (USA)

Außerdem gilt Ihre Fahrerlaubnis aus einem Drittstaat außerhalb der EU und EWR weiterhin, wenn Ihr ordentlicher Wohnsitz nicht in Deutschland liegt und Sie folgenden Gruppen angehören:

- Berufspendlerin oder -pendler
- Studentin oder Student
- Schülerin oder Schüler

Die Umschreibung der Fahrerlaubnis beantragen Sie bei der örtlich zuständigen Fahrerlaubnisbehörde.

Bei der Umschreibung behält die Fahrerlaubnisbehörde die ausländische Fahrerlaubnis ein und schickt diese zurück an die zuständige Stelle des Ausstellungsstaates oder der dortigen Fahrerlaubnisbehörde.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

- Sie besitzen eine Fahrerlaubnis aus einem Drittstaat außerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), für den es keine Ausnahmeregelung gibt.
 - Sie wohnen mindestens 185 Tage im Jahr in derselben Wohnung.
 - Sie haben Ihren Wohnsitz in Deutschland. Bedeutet:

Kosten

Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Modul

Sachverhalt

Bei Direktversand des Führerscheins an die Wohnanschrift fällt eine zusätzliche Versandgebühr an.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

Ihre Fahrerlaubnis aus dem Drittstaat außerhalb der EU oder des EWR wird nach ihrem Umzug nach Deutschland noch 6 Monate anerkannt. Für eine weitere Teilnahme am deutschen Straßenverkehr benötigen Sie eine in Deutschland ausgestellte Fahrerlaubnis.

weiterführende Informationen

<https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/StV/auslaendische-fahrerlaubnisse-merkblatt-ausserhalb-eu-und-ewr-staaten.html>

Hinweise

Es gibt keine Hinweise / Besonderheiten.

Rechtsbehelf

Kurztext

- Fahrerlaubnis aus einem Drittstaat außerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) muss bei Umzug nach Deutschland umgeschrieben werden
- Albanien
- Andorra
- Bosnien und Herzegowina
- Französisch-Polynesien
- Gibraltar
- Guernsey
- Insel Man
- Israel
- Japan
- Jersey
- Kanada
- Kosovo
- Moldau
- Monaco
- Namibia
- Neukaledonien
- Neuseeland
- Republik Korea
- Republik Nordmazedonien
- San Marino

Modul

Sachverhalt

- Schweiz
- Serbien
- Singapur
- Südafrika
- Taiwan
- Vereinigtes Königreich
- Vereinigte Staaten von Amerika
- für Fahrerlaubnisse aus folgenden nicht EU- oder EWR-Staaten wird keine Umschreibung benötigt:
 - Berufspendlerin oder -pendler
 - Studentin oder Student
 - Schülerin oder Schüler
- Umschreibung der Fahrerlaubnis ebenfalls nicht nötig, wenn ordentlichem Wohnsitz außerhalb Deutschlands und Person Teil folgender Gruppen:
 - Antrag für Umschreibung möglich bei örtlich zuständiger Fahrerlaubnisbehörde
 - Fahrerlaubnisbehörde behält bei Umschreibung ausländische Fahrerlaubnis ein und schickt diese zurück in den Ausstellungsstaat

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal